



Offensive Frühe Chancen:

Schwerpunktkitas Sprache & Integration

1. März 2011 bis 31. Dezember 2014

Auf einen Blick

Stand: Oktober 2010

1. Faire Chancen durch frühe Förderung

Sprachförderung ist der Schlüssel zu Integration und Bildungsaufstieg. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass ein Kind die für sein Alter angemessene Sprachkompetenz besitzt. Viele von ihnen, gerade in benachteiligten Sozialräumen haben hier Schwächen, die sie ihr Leben lang begleiten und ihren weiteren Bildungsweg erschweren. Der Anteil der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf variierte je nach Bundesland im Jahr 2009 zwischen knapp 13 Prozent und 56 Prozent¹. Deshalb müssen insbesondere diese Kinder die Chance erhalten, möglichst früh sprachlich durch qualifizierte Fachkräfte gefördert zu werden, damit sie bereits vor der Einschulung über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen.

Das Ziel von Bund und Ländern, bis zum Jahr 2013 für 35 % aller Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz bzw. einen Platz in einer Tagespflegestelle zur Verfügung zu stellen, stellt eine große Chance für den Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern dar. Kindliche Spracherwerbsprozesse benötigen Zeit und lassen sich nicht mit punktuellen und kurzfristigen Maßnahmen herbei zwingen; erst recht nicht, wenn diese unter erschwerten Rahmenbedingungen stattfinden. Eine frühzeitige institutionelle Bildung kann zur Chancengerechtigkeit beitragen, indem Kinder schon früh kontinuierlich und gezielt sprachlich begleitet werden können. Dadurch erhöhen sich für Kinder – mit anderer Herkunftssprache oder für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien – die Chancen, gleichberechtigt am Bildungsprozess teilzunehmen. Bildungspolitische Maßnahmen zielen vor allem auf eine sprachliche Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache oder von Kindern mit sprachlichen Verzögerungen. Spezifische strukturelle Maßnahmen von Bundesländern greifen hier allerdings nur bedingt. So verweist der nationale Bildungsbericht darauf, dass eine zusätzliche personelle Ausstattung von Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich ist. Der Personalschlüssel ist – insbesondere für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren – ein entscheidender Faktor, denn in dieser Altersgruppe erfolgen Lernprozesse noch weitgehend im Rahmen einer dialogischen Beziehung. Um die Chance einer frühen und intensiven sprachlichen Bildungsarbeit – insbesondere bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache – zu nutzen, müssten personelle Bedingungen in Krippen hergestellt werden, die kontinuierliche Dialogsituationen im Alltag ermöglichen.



Bundesinitiative: Die Ziele



¹ Befragung der Länderministerien durch das DJI, Oktober 2009

2. Instrumente

Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen – insbesondere in sozialen Brennpunkten – zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ auszubauen. Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Dies schafft den Spielraum, in jeder Kita eine Halbtagsstelle einer zur Sprachförderung qualifizierten, angemessen vergüteten Fachkraft zu schaffen. In den Schwerpunkt-Kitas wird aus den Bundesmitteln somit die Fachkraft-Kind-Relation verbessert und eine zusätzliche Sprachförderung als Einzel- oder Gruppenangebot mit Einbindung der Eltern im Umfang von drei Stunden täglich ermöglicht.²

Über die Notwendigkeit, dass Sprachförderung in den Kitas erfolgen muss, ist man sich einig. Vielfach geschieht dies bereits heute. Es ist jedoch derzeit vom Wohnort des Kindes abhängig, wie intensiv die Sprachförderung erfolgt. Je nach Bundesland variiert der Umfang der Förderung von Kindern mit unzureichendem Sprachstand zwischen 35 Stunden und 270 Stunden pro Kind. Defizite bestehen darüber hinaus bei der allgemeinen Sprachförderung im Betreuungsaltag. Sie wird nicht nur durch eine Vielzahl komplexer Dokumentations- und Förderinstrumente verkompliziert. Insgesamt sind die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte in den letzten Jahren gestiegen, so dass bei den derzeit bestehenden Fachkraft-Kind-Relationen eine individuelle und kontinuierliche Förderung der Kinder erschwert wird.

Nach der Bereitstellung von 1,85 Milliarden Euro für zusätzliche Betriebskosten bis 2013 und von anschließend jährlich dauerhaft 770 Millionen Euro engagiert sich der Bund ein weiteres Mal wirksam für mehr Qualität in der frühkindlichen Förderung im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung. Die Umsetzung erfolgt als Bundesinitiative. Sie baut auf den vorhandenen Strukturen in den Ländern auf und regt im Rahmen der Bundeszuständigkeit deren fachliche Weiterentwicklung an. Eine enge Abstimmung und Kooperation mit Ländern und Kommunen ist hierfür unabdingbar.

3. Verfahren

Der Bund trifft keine Vorauswahl - weder für die ausgewählten Kommunen noch die zukünftigen Schwerpunkt-Kitas. Die neuen Bundesmittel werden vielmehr auf der Grundlage einer Zielvereinbarung vergeben, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden abstimmen wird. Diese erhalten dadurch die Chance, gemeinsam mit dem Bund die Mittel dorthin zu lenken, wo der Bedarf am größten ist. Gleichzeitig wird so gewährleistet, dass die Bundesförderung passgenau an den bereits in den Ländern bestehenden Sprachförderangeboten andocken und diese zielgerichtet weiter entwickelt werden kann. Dieses Verfahren macht es möglich, dass die Schwerpunkt-Kitas schon früh im nächsten Jahr an mehreren tausend Orten im gesamten Bundesgebiet ihre Arbeit aufnehmen können.

Die Programmausschreibung wird am 2. November 2010 veröffentlicht. Gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Trägern wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rechtzeitig auf den Start der Bewerbungsphase hinweisen. Es wird dann für jede Einrichtung, die die Fördervoraussetzungen erfüllt, möglich sein, sich um eine Teilnahme an der Bundesinitiative zu bewerben.

² Berechnungsgrundlage: Halbtagsstelle mit rd. 18,5 Wochenstunden abzgl. angemessener Zeit für Vor- und Nachbereitung, Fortbildung und Vernetzung im Sozialraum.